



Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmefrist für den zehnten GRÜNDERPREIS NRW 2021 läuft vom 5. Juli bis 17. September 2021. Bewerben können sich nicht nur digitale IT-Gründungen, sondern einfach alle Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen. Ob Du im Bereich Soziales, Handel oder Handwerk tätig bist: Bewirb' Dich!

Folgende Teilnahmebedingungen müssen erfüllt sein:

Dein Unternehmen

1. hat seinen Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen,
2. ging zwischen 2016 und 2019 an den Start,
3. hat weniger als 250 Beschäftigte und
4. erzielt einen Umsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro im Jahr.

Du bist

1. Gründerin oder Gründer eines kleinen oder mittelständigen Unternehmens aus Industrie, Handwerk oder Dienstleistung oder
2. Unternehmensnachfolgerin oder Unternehmensnachfolger oder
3. Freiberuflerin oder Freiberufler.

Bewerben kannst Du Dich auch, wenn Du aus der Arbeitslosigkeit heraus oder als Nebenerwerb gegründet hast.

In jedem Fall erklärst du Dich bereit, an der Jurysitzung am 12. Oktober 2021 sowie der finalen Preisverleihung am 29. November 2021 teilzunehmen.

Nach Ende der Bewerbungsphase schaut sich eine Fachjury Deine Bewerbung an (Teilnahmeantrag).

Bewertet wird, neben dem wirtschaftlichen Erfolg und der Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze, unter anderem die Geschäftsidee. Hier spielen vor allem Fragen nach der technologischen Innovation nach neuen Verfahren, Produkten oder Dienstleistungen sowie das kreative Potential eine Rolle. Ebenso fließen Kriterien wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, umweltbewusstes Handeln oder sozialen Engagement ein.

Veranstalter, Ziel des Wettbewerbs

Verantwortlicher Veranstalter des Wettbewerbs „GRÜNDERPREIS NRW 2021“ ist das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf. Der Wettbewerb wird von der NRW.BANK und dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ausgelobt.

Mit dem „GRÜNDERPREIS NRW 2021“ sollen herausragende Leistungen von



Unternehmensgründerinnen und -gründern sowie Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolgern anerkannt und gewürdigt und somit die Kultur der Selbstständigkeit in Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Verwendung der eingereichten Daten

Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten, die Unternehmensidee und die beigefügten Fotos dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, der NRW.BANK, Vertretern der Fachjury des Wettbewerbs, der durchführenden Agenturen und der Presse für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie Berichterstattungen und/oder Nennung auf der für den GRÜNDERPREIS NRW 2021 angelegten Internetpräsenz zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin willige ich ein, dass ich durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Beteiligten kontaktiert werden darf, sowohl zur Durchführung des Wettbewerbs GRÜNDERPREIS NRW 2021 als auch, um Hinweise auf besondere Fördermöglichkeiten zu erhalten und um zu Veranstaltungen zu Fördermöglichkeiten eingeladen zu werden.

Sonstige Bestimmungen

Der Veranstalter behält es sich vor, den Wettbewerb jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder zum Teil unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im übrigen unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bei Fragen steht das Wettbewerbsbüro des GRÜNDERPREIS NRW unter mitmachen@gruenderpreis.nrw oder Telefon: 0201 – 43 77 234 zur Verfügung.